

22.11.2021

Die Themen heute:

**Sächsische Notfallverordnung vom 19.11. greift ab heute
3 G am Arbeitsplatz**

Liebe Mitglieder,

heute erhalten Sie eine erneute BfB-Infomail zu obigen Themen.

Sächsische Notfallverordnung vom 19.11. greift ab heute

[...]

Sämtliche Kultur- und Freizeiteinrichtungen, Diskotheken, Clubs und Bars, Spielhallen, Wettbüros bleiben geschlossen. Untersagt bleiben ebenfalls die Proben von Laienchören und Amateurschauspielern. Nur die Bibliotheken sowie die Außenbereiche von Tierparks und zoologischen Gärten bleiben geöffnet, bei Vorlage eines Impf-, Genesenen- oder Testnachweises.

Ebenso fallen Kunst-, Musik- und Tanzschulen wie auch Volkshochschulen und Aus-, Fort- und Weiterbildungseinrichtungen unter das Öffnungsverbot. Bestimmte Ausnahmen sind möglich. Angebote für Kinder unter 16 Jahren bleiben zulässig.

Bäder, **Solarien** und Saunen, die nicht rehabilitations- oder medizinischen Zwecken oder für das Schulschwimmen genutzt werden, **unterliegen gleichermaßen dem Öffnungsverbot.**

[...]

Weitere Infos hier: <https://www.medienservice.sachsen.de/medien/news/1032580>

3 G am Arbeitsplatz

Der Deutsche Bundestag und der Bundesrat haben die Änderung des Infektionsschutzgesetzes und weiterer Gesetze beschlossen. Die neuen Regelungen beinhalten arbeitsrechtliche und arbeitsschutzrechtliche Maßnahmen sowie Unterstützungsleistungen.

Hier finden Sie Fragen und Antworten zum Gesetz:

<https://www.bmas.de/DE/Corona/Fragen-und-Antworten/Fragen-und-Antworten-Infektionsschutzgesetz/faq-infektionsschutzgesetz.html>

Herzliche Grüße

Ihr Bundesfachverband Besonnung e. V.